

## KLIENTENINFO 18

### VERLUSTERSATZ UND AUSFALLBONUS II

#### AUSFALLBONUS

Das BMF hat Ende Juli mittels Verordnung die Details über die Verlängerung des Ausfallsbonus (nun „Ausfallsbonus II“) veröffentlicht. Die Eckpunkte des Ausfallsbonus II sind:

- Der Ausfallsbonus wird bis 30. September 2021 verlängert (weitere 3 Monate)
- **Voraussetzung ist ein 50% Umsatzausfall (bisher 40%, Pkt 3.1.3 der RL)**
- Die Ersatzrate ist nach dem branchenspezifischen Rohertrag gestaffelt (wie beim Lockdown-Umsatzersatz-II)
- Keine Verknüpfung mit dem Fixkostenzuschuss, damit kein Vorschusselement mehr
- Deckelung bis EUR 80.000 pro Monat (bisher EUR 30.000)
- **NEU: Deckelung mit der Kurzarbeit (Pkt. 3.2.9. und 4.4.1. der RL)**
- Dividenden- und Bonusregelung wie beim FKZ 800.000 (Pkt. 6.2.7. und 6.2.9. der RL)
- **Antragstellung ab 16. August 2021 bis zum viertfolgenden Monat**

Alle Details finden Sie in der Verordnung des BMF, die sich im Dateianhang befindet. Die Branchenkategorisierung befindet sich in einer eigenen Datei.

#### VERLUSTERSATZ

Das BMF hat mittels Verordnung (inkl. Richtlinien im Anhang) die Details über die Verlängerung des Verlustersatzes veröffentlicht. Die Eckpunkte sind:

- Der **Verlustersatz** wird **bis 31. Dezember 2021 verlängert**
- Voraussetzung ist ein **50% Umsatzausfall** (bisher 30%; Pkt. 3.1.9. der RL)
- Antragsstellung in bis **zu 2 Tranchen** (siehe Pkt 5.3. der RL; Antrag der I. Tranche ab 16.8 bis 31.12.2021, II. Tranche ab 1.1. bis 30.6.2022)

Folgende Details finden Sie in den Dateianhängen:

- Richtlinie zum Verlustersatz (16.09.2020 – 30.06.2021)
- Richtlinie zum verlängerten Verlustersatz (01.07.2021 – 31.12.2021)
- aktualisierte FAQs zum Verlustersatz (mit eigenem Kapitel zum verlängerten Verlustersatz)

Wir ersuchen Sie um Kontaktaufnahme, falls wir Sie diesbezüglich unterstützen dürfen!

Das Beratungsteam der Kanzlei  
[Stockinger & Torreiter](#)

---

 0732 / 662245 [www.stockinger-torreiter.at](http://www.stockinger-torreiter.at)

[kanzlei@stockinger-torreiter.at](mailto:kanzlei@stockinger-torreiter.at)

---

Es gelten die AAB für Wirtschaftstreuhandberufe 2018.

© Stockinger & Torreiter Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs OG Klienten-Info  
Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und ohne Gewähr.

---